



Müllheim, 17.01.2023

## **Reglement:**

### **Kostenbeteiligung Fort- und Weiterbildung Funktionäre sowie Startgelder Mitglieder durch den Kynologischen Verein Frauenfeld (KVF)**

#### **Zusatz: Reglement Materialbezahlung für die Gruppen durch den KVF**

#### **Geld für Fort- und Weiterbildung von Funktionär\*Innen**

Laut Statuten dient der KVF dem Zweck in der Schulung der Hundehaltenden bei der Erziehung und Ausbildung von Hunden. Das bedeutet aus Sicht des Vorstandes, dass das Hauptgewicht der Weiterbildung von Ausbildungsleiter\*Innen welche in der Grundausbildung von Menschen und ihren Hunden unterrichten. Namentlich sind das im KVF: Welpengruppe, Junghundegruppe, Aufbaugruppe und Erziehungsbereich. Grundsätzlich ist es im Sinne des Vorstandes, dass sich alle Ausbildungsleiter\*Innen des KVF regelmässig fort- und weiterbilden. Alle Gruppen sind aus Sicht des Vorstandes gleichwertig und sollen auf Grund Ihrer Gruppengrösse und Gruppenart jährlich ein Ausbildungsgeld zur Verfügung haben.

- Pro Gruppe bezahlt der KVF pro 5 TN Fr. 100.- pro Jahr. Beispielsweise hat eine Gruppe mit 10 TN einen Fort- und Weiterbildungsbetrag von Fr. 200.- pro Jahr zuzute. Um die Mitgliederanzahl aufzurechnen, gibt es einen fixen Stichtag, jeweils denjenigen der GV. Die Verantwortung bezüglich der Aufteilung unter den Funktionär\*Innen unterliegt der / dem HAL.
- Grundausbildungen wie Gruppenleiter\*In NOV, Welpen- und Junghundeleiter\*In, Sporthundetrainer\*In oder ähnlich werden mit entsprechender Verpflichtung und Auflagen (Referate für Funktionäre oder ähnlich) nach Absprache mit dem Vorstand für Ausbildungsleiter\*Innen, welche in der Grundausbildung tätig sind, durch den KVF vergütet. Diese Ausbildung wird zu 50% und auf zwei Jahre verteilt vergütet, nachdem diese bestanden ist.
- Ausbildungen Fort- und Weiterbildungen für die Leitung von Jugend und Hund Ausbildung werden vollumfänglich durch den Verein übernommen.
- In Ausnahmefällen, bei Veränderung des Vereinsvermögens, kann der Vorstand die Beträge aussetzen oder anpassen.
- Die Fortbildungsgelder können direkt beim Kassier bezogen werden.
- Pro Funktionär wird maximal 250.- pro Jahr vergütet.

#### **Startgeld für Prüfungen für Vereinsmitglieder**

- Startgelder, auch für Vereins- oder Schweizermeisterschaften, werden grundsätzlich von dem Vereinsmitglied selbst übernommen.

- Für internationale Wettkämpfe, für die man sich qualifizieren muss, (WM, EO, EM, oder ähnlich) für Mitglieder, welche in einer Gruppe des KVF trainieren oder das Training leiten, wird eine Pauschale von Fr. 200.- durch den Verein bezahlt.
- Startgelder von jugendlichen Mitgliedern werden für Schweizermeisterschaften oder höhere Anlässe durch den Verein übernommen.

**Zusatz:**

**Kostenübernahme neues Material für den Übungsbetrieb durch den KVF**

Materialkosten sind unabhängig vom Fort- und Weiterbildungsreglement.

- Material für den Trainingszweck bis zu Fr. 150.- dürfen für den Übungsbetrieb pro Gruppe pro Jahr bezogen werden.
- Anschaffungen über Fr. 150.- müssen durch ein Gesuch an den Vorstand gestellt werden.

17.01.23, R. Jung